

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2021

Nr. 2021/941

## Pia Bürki, 4556 Bolken: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Rouge vif»

---

### 1. Erwägungen

Pia Bürki, 4556 Bolken, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Rouge vif». Das Kunstprojekt des Teams der «Kunsthöhle» ist eine multimediale Installation, welche Elemente der Sparten Malerei, Musik und Sprache mit einbezieht. Inhaltlich setzt sich dieses Gesamtkunstwerk mit der in diesen aktuellen Zeiten den Menschen besonders nahen Thematik vom Werden und Vergehen in der Natur und damit verbunden mit Fragen des menschlichen Daseins auseinander. Die Installation soll auch philosophische Gedanken anstossen. Das Ganze versteht sich bewusst nicht als Ausstellung, sondern als multimediale Installation und ist original für den Raum der Rythalle Solothurn konzipiert worden. Das Kunstprojekt soll als Wanderausstellung über längere Zeit an verschiedenen Orten, bzw. in verschiedenen Räumen im Kanton und auch überregional gezeigt werden: Die Anlage ist mobil und kann den jeweiligen Verhältnissen in ihrer Grösse und Anordnung angepasst werden. Der Kern der Installation, Lebenskreis einer Kürbispflanze, aufgezeichnet und nachempfunden, in Gestalt von mehr als 70 Aquarellen (von Oskar Fluri), entstand während des letzten Jahres. Die Hälfte der Arbeiten sind Grossformate A0. Im Dialog damit zwei Bilderzyklen von Leda Fluri und einer musikalischen Umsetzung von Kaspar Ewald. Die unmittelbare Wirkung der bewusst «analog» gestalteten Bilder ist ein wesentlicher Aspekt des Konzepts. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 53'490.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Pia Bürki, Bolken, ist an das Projekt «Rouge vif» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009365  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Pia Bürki, Dorfstrasse 11, 4556 Bolken